



**Hiermit wird die Genehmigung der Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels (PSM) in einem anderen als den in der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten gemäß § 22 Abs.2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) - Genehmigung im Einzelfall - beantragt.**

**Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
 Firma (Angabe falls gewünscht)                      Name                      Vorname                      Straße + Nr.

\_\_\_\_\_  
 E-Mail                      Telefon                      PLZ                      Ort

Beantragt folgende Pflanzenschutzmittel nach § 22 Abs. 2 PflSchG:

Pflanzenschutzmittel	Kultur	Schadorganismus / Zweck	Freiland / Gewächshaus *	(EG Nr. / BVL-Nr.)

**Weitere Anwendungen Seite 2**

**\* Freiland = FL / GW = Gewächshaus**

Mir (uns) ist bekannt, dass die Genehmigung(en) nur befristet ausgesprochen werden kann und längstens bis zum Ablauf der Aufbrauchfrist des betreffenden PSM gelten kann. Die Anwendung des beantragten PSM vor Erteilung der Genehmigung durch den Pflanzenschutzdienst ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 12 Abs. 1 PflSchG).

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig gem. Landesgebührengesetz NRW, in der aktuellen Fassung.

**Derzeit:** Antragsbearbeitung inkl. einer Anwendung 68,00 € und jede weitere Anwendung 30,00 €

Hinweis: Bitte benennen Sie möglichst Ihr Antrags-PDF vor dem E-Mail Versand mit dem Datum des Antrags und Ihrem Namen, sowie mit "P22-Antrag".

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum                      Unterschrift

**Bitte bevorzugt per E-Mail an: [Para22@lwk.nrw.de](mailto:Para22@lwk.nrw.de)**  
 (Fax an: 0221-5340-196-442)



Seite 2

Oben genannter Antragsteller beantragt folgende weitere Pflanzenschutzmittel nach § 22 Abs. 2 PflSchG (**Fortsetzung**)

Pflanzenschutzmittel	Kultur	Schadorganismus / Zweck	Freiland / Gewächshaus *	(EG- Nr. / BVL-Nr.)

\* Freiland = FL / GW = Gewächshaus

**Bitte bevorzugt per E-Mail an: [Para22@lwk.nrw.de](mailto:Para22@lwk.nrw.de)**  
(Fax an: 0221-5340-196-442)